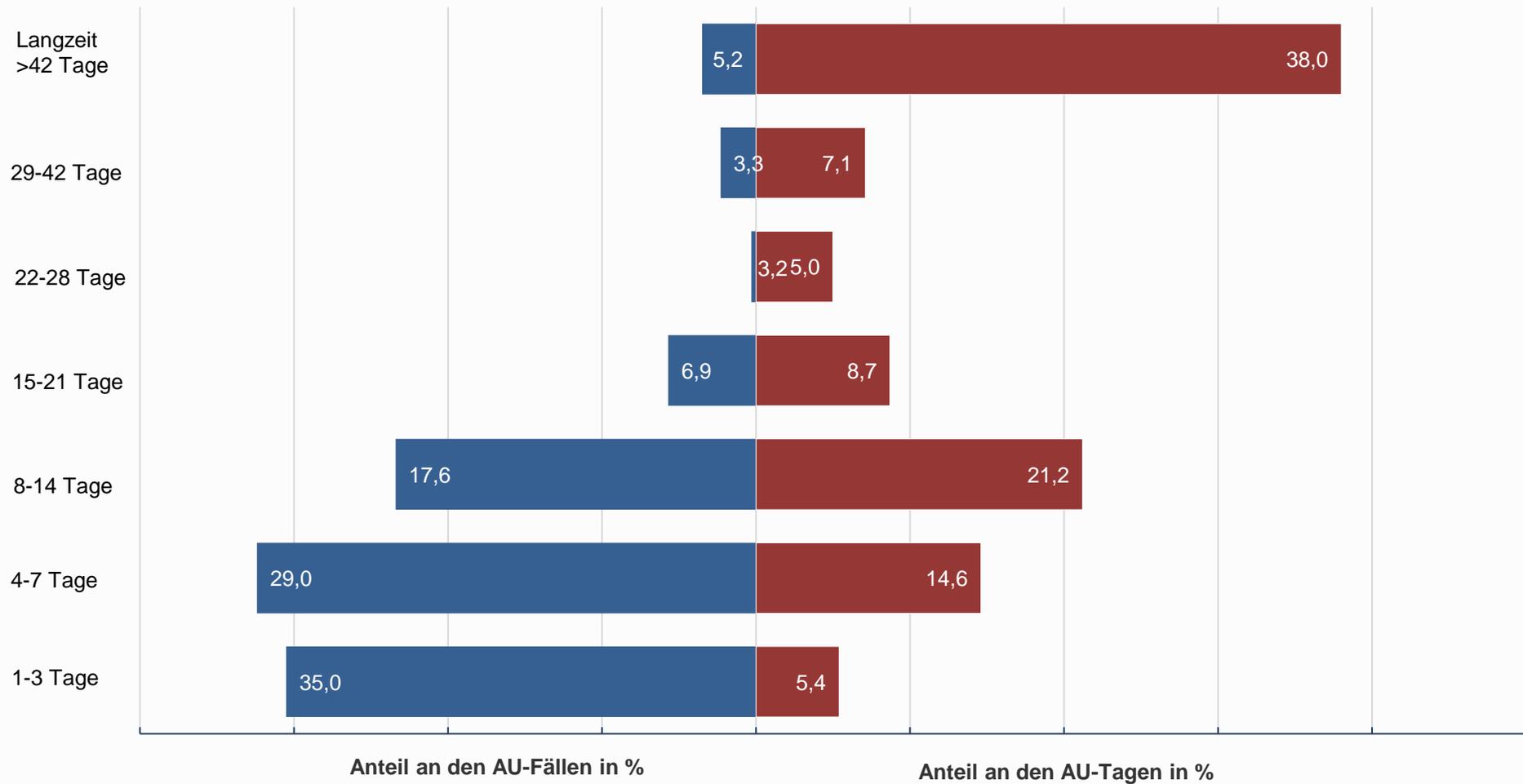


■ **Arbeitsunfähigkeit von AOK-Mitgliedern nach Fällen und Tagen 2022**
 Anteile in %



Quelle: Badura, B. u.a. (Hrsg.) (2023): Fehlzeiten-Report: Daten und Analysen, S. 447.

Arbeitsunfähigkeit von AOK-Mitgliedern nach Fällen und Tagen 2022

Ein Vergleich der Fälle von Arbeitsunfähigkeit (AU-Fälle) und den hierdurch entstehenden Fehltagen (AU-Tage) macht deutlich, dass für die Höhe des Krankenstandes (vgl. [Abbildung V.1](#)) vor allem die länger dauernden AU-Fälle von Bedeutung sind.

Nach der Statistik der Ortskrankenkassen verursachten 2021 Kurzeiterkrankungen bis zu drei Tagen mit einem Anteil von knapp einem Drittel an den AU-Fällen (30,5 %) lediglich 5,4 % der Ausfalltage. Langzeiterkrankungen mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen machen hingegen nur 3,5 % aller AU-Fälle aus, aber 38 % aller AU-Tage.

Der Anteil der Kurzeiterkrankten (bis zu drei Tagen) dürfte die ausgewiesenen Werte noch überschreiten, da zu berücksichtigen ist, dass Unternehmen für die ersten drei Krankheitstage in der Regel kein ärztliches Attest verlangen. Diese Fehlzeiten werden von den Krankenkassen jedoch nur dann erfasst, wenn eine ärztliche Krankschreibung vorliegt. Hinsichtlich der Dauer der AU-Tage können Verzerrungen dadurch auftreten, dass viele Beschäftigte auch vor der Beendigung der ärztlich attestierten Dauer der Arbeitsunfähigkeit ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Gleichwohl wird deutlich, dass Langzeiterkrankungen für die Fehlzeiten und damit auch für die Kostenbelastung der Betriebe die maßgebliche Rolle spielen. Kurzeiterkrankungen, die häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen und bei denen Missbräuche vermutet werden ("Krank feiern", "blauer Montag"), fallen demgegenüber weniger stark ins Gewicht. Langzeiterkrankten konzentrieren sich dabei auf Beschäftigte im höheren Lebensalter (vgl. [Abbildung V.10](#)).

Methodische Hinweise

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten basieren auf einer Analyse der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen aller erwerbstätigen AOK-Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) sind die Krankenkassen mit dem größten Anteil an gesetzlich Versicherten in Deutschland. Im Jahr 2022 waren hier rund 15,1 Mio. Arbeitnehmer*innen versichert.

Allerdings sind die Daten trotz der hohen Versichertenzahl nur bedingt repräsentativ für die Gesamtbevölkerung in Deutschland, da die AOKs eine spezielle Versichertenstruktur aufweisen. Unter ihren Mitgliedern befindet sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Versicherten aus dem gewerblichen Bereich, Angestellte sind dagegen unterrepräsentiert.